

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**
S 17/7182.8/3

Bonn, den 29. August 2006

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2006
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betr.: Technische Regelwerke im Straßenbau
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken,
Plattenbelägen und Einfassungen,
ZTV Pflaster-StB 06

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)
Nr. 3/2000 vom 19. 1. 2000 – S 26/38.56.50-01/62 Va 99

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06“ wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) von Vertretern aus der Industrie, der Straßenbauverwaltung und Wissenschaft zur Umsetzung Europäischer Normen in das nationale Regelwerk erarbeitet.

Die ZTV Pflaster-StB 06 beinhalten Regelungen, die bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in **ungebundener** Bauweise auf Verkehrsflächen zu beachten sind.

Ich bitte, die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Plasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2000, ZTV P-StB 2000, nicht mehr anzuwenden. Mein ARS Nr. 3/2000 vom 19. 1. 2000 – S 26/38.56.50-01/62 Va 99 hebe ich auf.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. 6. 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. 7. 1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die ZTV Pflaster-StB 06 unter der Nr. 2006/074/D durchgeführt.

Ich bitte, die ZTV Pflaster-StB 06 für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Pflaster-StB 06 auch für Baumaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Die ZTV Pflaster-StB 06 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn